Zurücksetzen

KFW

Verwendungsnachweis und Auszahlung

Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Kommunen (439)

An die
KfW Niederlassung Berlin
10865 Berlin

Oder per Telefax ausschließlich an: 030/20264 662053
Oder per E-Mail ausschließlich an: kommune@kfw.de

1. Zuschussdaten

Zuschussnehmer

Name: _____ Geschäftspartner-Nr.: _____

Zusagedaten

Zuschussnr.: _____ Zusage vom: _____

Über (Zuschussbetrag) _____ EUR

2. Vorhaben

Bitte geben Sie **pro Investitionsort** die **Anzahl der Ladepunkte**[1] in der Tabelle an *(die Angabe weiterer Investitionsorte inkl. Anzahl der Ladepunkte bitte ggf. als Anlage beifügen).*

Anzahl der Ladepunkte	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

Gesamtanzahl der Ladepunkte ☐

Verwendungszweck: ☐ gemäß Zusage ☐ abweichend von Zusage *(bitte als Anlage erläutern)*

☐ Wir bestätigen, dass alle hier angegebenen Ladepunkte in der Liste der förderfähigen Ladestationen aufgeführt sind.

☐ Wir bestätigen weiterhin, dass die Errichtung und Inbetriebnahme der Ladepunkte in der OBELIS-Plattform erfasst wurde.
Die Reporting ID lautet: _____

Die förderfähigen Gesamtkosten für die Errichtung und Inbetriebnahme der hier angegebenen Ladepunkte betragen _____ EUR.

[1] Die Gesamtanzahl der installierten Ladepunkte muss mindestens zehn betragen. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch maximal 900 Euro pro Ladepunkt. Unterschreiten die förderfähigen Gesamtkosten des beantragten Vorhabens 12.857,14 Euro, wird keine Förderung gewährt.

3. Auszahlung des Zuschusses

Wir bitten um Überweisung des Zuschussbetrages[2] in Höhe von _____ EUR.

4. Bestätigung Zuschussnehmer

☐ Wir versichern, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass wir sie durch geeignete Unterlagen belegen können. Wir versichern ferner, dass die Fördermittel vollständig und fristgerecht gemäß Zuschussvertrag verwendet und die Programmbestimmungen eingehalten wurden (sollte dies ganz oder teilweise nicht zutreffen, bitte gesondert erläutern).

☐ Wir bestätigen, dass die Abrufvoraussetzungen gemäß Ihrer Zusage sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur erfüllt sind. Die für die Bereitstellung der Mittel notwendigen Unterlagen gemäß Programmmerkblatt haben wir vollständig bei der KfW eingereicht.

Datum/Ort	Dienstsiegel	Unterschrift des Vertreters (zusätzlich bitte Dienststellung und vollständiger Name in Klarschrift)

[2] Zuschussbetrag = 70 % der förderfähigen Gesamtkosten, maximal Gesamtanzahl der Ladepunkte x 900 Euro.